

Kinder- und Gewaltschutzkonzept

Musikverein Rhedebrügge 1893 e.V.

Stand Oktober 2026

INHALT

1 EINLEITUNG S.1

2 GEWALT S.2

2.1 Definition Gewalt S.2

3 LEITBILD DES MUSIKVEREINS RHEDEBRÜGGE S.4

4 VERHALTENSKODEX S.5

5 SELBSTVERPFLICHTUNG S.9

6 ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS S.10

6.1 Einsichtnahme und Dokumentation erweitertes Führungszeugnis S.10

7 FORTBILDUNGEN S.11

8 PARTZIPATION S.11

9 INKLUSION S.13

10 PRÄVENTION DURCH AUFKLÄRUNG ANHAND VON INFORMATIONSVERANSTALTUNGEN S.14

11 BESCHWERDEVERFAHREN S.15

11.1 Maßnahmen Beschwerdemanagement S.16

12 NOTFALLPLAN S.18

12.1 Vorgehen Notfallplan S.18

12.2 Verhaltensregeln in Bezug auf den Notfallplan S.19

12.3 Beobachtungsprotokoll S.20

13 INTERNE UND EXTERNE ANSPRECHPARTNER / WEITERFÜHRENDE LINKS S.20

13.1 Ansprechpartner im Musikverein S.20

13.2 Ansprechpartner außerhalb des Musikvereins S.21

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS S.23

ABBILDUNGSVERZEICHNIS S.24

ANHANG

I. Schaubild Notfallplan S.25
II. Dokumentationsvorlage bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung S.26
III. Selbstverpflichtungserklärung S.27

1 EINLEITUNG

Am 06.April 2022 verabschiedete der Landtag NRW das neue Landeskinderschutzgesetz und weist demnach bundesweit das stärkste Kinderschutzgesetz auf. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche noch besser vor Gefährdungen für ihr Wohl zu schützen. Maßgebend sind hier sieben Unterthemen, so unter anderem auch das Etablieren von Kinderschutzkonzepten in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe.

Auch wir als Verein, der keine öffentlichen Mittel der Kinder- und Jugendhilfe erhält und dennoch Kinder und Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht, ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat, sind aufgefordert, uns freiwillig an das Kinderschutzgesetz zu halten. Dieser Aufforderung sind wir nachgegangen und es wurde ein auf den Musikverein abgestimmtes Schutzkonzept erstellt.

Mit dem Konzept erhoffen wir uns mehr Handlungssicherheit für alle Beteiligten sowie klare Abläufe, die gerade bei eventuell auftretenden Notfallsituationen dazu beitragen können, den Überblick zu behalten. Eine angemessene Begleitung aller Vereinsmitglieder stellt für uns die oberste Priorität dar und beinhaltet bei Kindern auch das Involvieren der Erziehungsberechtigten im Vereinswesen.

Wir wissen um unsere Verantwortung und setzen uns mit dieser auseinander. Corinna Dahlmann macht mit ihrem Zitat kurz und knapp deutlich, worauf es auch uns ankommt:

„Kinder sind die Zukunft und wir Erwachsenen sind dafür verantwortlich, dass sie gesund und behütet aufwachsen können“ (Dahlmann,2003, S.1).

In diesem Sinne sind wir darauf bedacht, dieses Konzept zu etablieren und auch zukünftig weiter gewissenhaft auszuarbeiten oder bei Bedarf anzupassen. Im wiederkehrenden Bearbeitungsprozess wurde bereits deutlich, den Hauptaugenmerk weiter auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen zu legen, die Zielgruppe der Erwachsenen allerdings nicht außer Acht zu lassen und mehr mit ins Konzept zu involvieren.

Während Kinderschutzkonzepte oft den Fokus auf potenzielle Kindeswohlgefährdungen legen, möchte der Verein mit dem zusätzlich neu aufgenommen Titel „Gewaltschutzkonzept“ noch stärker auf den Schutz vor Gewalt als Ganzes zielen. An dieser Stelle kombinieren wir die Aspekte zu einem umfassenden Schutzkonzept, anstatt zwei parallele Konzepte zu führen.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit möchten wir darauf hinweisen, dass auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet wird. Alle Personenbezeichnungen gelten dementsprechend für alle Geschlechter.

Der geschäftsführende Vorstand

2 GEWALT

Der Begriff Gewalt lässt sich grundlegend definieren, wird von jeder Person allerdings anders wahrgenommen. Es bestehen viele Ansichten und dementsprechend auch sehr unterschiedliche Wahrnehmungen, wann und in welcher Intensität Gewalt ausgeübt wird oder Grenzverletzungen stattfinden. Dies macht es oft schwierig und bedarf einen sensiblen und individuellen Umgang. Gerade hinsichtlich dieses Konzeptes muss dies allen Beteiligten bewusst sein und in der Rolle als potenzieller Ansprechpartner oder Berater darf nicht voreingenommen gehandelt werden. Grundlegend muss an erster Stelle das Empfinden des Betroffenen ernst genommen werden und eigene Ansichten ggf. nach hinten gestellt werden. Grundsätzlich gilt als leitendes Motto in unserem Konzept:

„Jeder wird gehört und ernstgenommen, unabhängig davon, wie schlimm es erstmal scheint“

2.1 Definition Gewalt

Gewalt lässt sich häufig unterschiedlichen Formen zuordnen. Um die jeweiligen Gewaltformen etwas greifbarer und besser einordbar zu machen, beziehen wir uns folgend auf vier häufig vorkommende Gewalttypen (körperliche Gewalt, psychische Gewalt, sexualisierte Gewalt, strukturelle Gewalt).

2.1.1 Körperliche Gewalt

Unter körperliche Gewalt werden Taten verstanden, durch die eine Person körperlich verletzt wird. Hierunter fallen zum Beispiel Tritte und Schläge, Schubsen und Stoßen, Würgen, an den Haaren ziehen, das Zufügen von Verbrennungen oder die Genitalverstümmelung. Aber auch der Zwang zur Drogeneinnahme oder Alkoholkonsum kann dazugezählt werden. Grundlegend kann genannt werden, dass die Taten das körperliche Wohlbefinden der Opfer, aber auch die psychische und emotionale Gesundheit beeinträchtigen (Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales, o.d.).

2.1.2 Psychische Gewalt

Psychische Gewalt bezieht sich auf Handlungen, die die Eigenständigkeit, das Selbstwertgefühl und das Wohlbefinden einer Person untergräbt. Hierzu können beispielsweise Demütigungen und Beleidigungen, Einschüchterungen, Gewaltdrohungen, Isolation vom sozialen Umfeld, Kontrolle und Manipulationen gezählt werden. Auch kann die psychische Gewalt sich als Erpressung und Schuldzuweisung äußern. Psychische Gewalt kann ohne von außen erkennbaren Spuren auskommen und macht dies schwer zu erkennen. Neben verbalen Äußerungen und dazugehörigen Handlungen wird diese Gewaltform auch

oft im digitalen Raum verübt (E-Mail/Handynachrichten/soziale Medien) (Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales, o.d.).

2.1.3 Sexualisierte Gewalt

Als sexualisierte Gewalt kann jeder Übergriff auf die sexuelle Selbstbestimmung verstanden werden. Sie erfolgt gegen den Willen der Betroffenen und kann verbaler und/oder körperlicher Art sein. Oft spielen Kontrolle und Machtausübung einen großen Faktor, so dass Abhängigkeitsverhältnisse ausgenutzt werden (können). An dieser Stelle gilt es zu erwähnen, dass sexualisierte Gewalt sich nicht nur in körperlichen Übergriffen zeigt. So werden unter sexualisierte Gewalt beispielsweise genauso aufdringliche Blicke, herabwürdigende Kommentare, sexuelle Anspiellungen, Briefe, E-Mails oder Nachrichten mit sexuellem Inhalt oder Pornographie und exhibitionistische Handlungen verstanden wie unangenehme, nicht gewollte Berührungen, sexuelle Nötigung und die Vergewaltigung (Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales, o.d.).

2.1.4 Strukturierte Gewalt

Unter strukturierte Gewalt kann die Benachteiligung von Einzelpersonen oder Personengruppen durch gesellschaftliche, wirtschaftliche oder kulturelle Strukturen und Bedingungen verstanden werden. Dazu zählen alle Formen der Diskriminierung, wie beispielsweise die ungleiche Verteilung von Ressourcen und Einkommen, Bildungschancen und Lebenserwartungen. Es bedeutet, dass das Individuum daran gehindert wird, die eigenen Potenziale und Möglichkeiten voll zu entfalten. Zu erwähnen gilt, dass die strukturelle Gewalt nicht automatisch die Ausübung direkter Gewalt nach sich zieht (Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Frauen gegen Gewalt e.V., o.d.).

3 LEITBILD DES MUSIKVEREINS RHEDEBRÜGGE

Der Musikverein Rhedebrügge wurde im Jahre 1893 gegründet, aktuell gehören 183 aktive und 234 fördernde Mitglieder zum Verein.

Der Musikverein besteht aus einem Vor-, einem Jugend- und einem Hauptorchester sowie aus Schülern in Ausbildung, die noch keinem Orchester angehören. Im Jahre 2013 wurde die Böhmische Runde gegründet.

Ziel der musikalischen Ausbildung sowie des Vereins ist es, dass allen Musikinteressierten die Chance gegeben wird, ihr Wunschinstrument zu erlernen. Unabhängig vom Alter und von ihrer sozialen, ethnischen oder kulturellen Herkunft sollen die Musiker – je nach Qualifikation – die Möglichkeit haben, in einem Orchester zu spielen. Das Haupt- und Jugendorchester verfügt über ein Repertoire, das Ouvertüren, moderne und symphonische Blasmusik, Potpourris, Solostücke und Konzertmärsche umfasst, so dass Auftritte jederzeit gewährleistet werden können. Zu alljährlich festen Terminen können Schützenfeste, Laternenumzüge, Platzkonzerte, Ständchen und Gottesdienste gezählt werden. Das Highlight der drei Orchester ist in jedem November das Jahreskonzert im Vennehof Borken. Die wöchentlichen Proben finden seit 2007 im eigenen „Musikhaus am Tenkweg“ statt.

Neben der Musik ist dem Verein daran gelegen, eine gute Atmosphäre untereinander zu schaffen. Wir bemühen uns um ein gutes Miteinander und es ist uns wichtig, dass sich die Mitglieder im Verein wohlfühlen. So finden regelmäßig außermusikalische Aktionen und Vereinsfahrten statt, um noch mehr als Gruppe zusammenwachsen zu können. Das Vereinsleben wird geprägt durch die Mottos „Musik erleben“ und „Durch Musik vereint“.

Über die Jahre hinweg ist es dem Verein immer wieder gelungen, aktive Musiker langfristig zu halten. Da gerade die Kinder und Jugendlichen das Fundament darstellen, liegt uns die Kinder- und Jugendarbeit mit ihrer musikalischen und sozialen Anbindung am Herzen und wird durchaus gefördert. Hierbei wird auf die Interessen der Kinder und Jugendlichen eingegangen und Wünsche für gemeinsame Tagesaktionen oder Übernachtungswochenenden können geäußert werden. Diese werden vom Aktivenvorstand geplant und durchgeführt. Dem Aktivenvorstand gehören Musiker aus dem Haupt- und Jugendorchester an, die alle drei Orchester in allen Belangen vertreten und somit als Ansprechpartner für Eltern, aber auch für die aktiven Musiker fungieren.

4 VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex ist ein wichtiges Präventionsinstrument und bietet Mitarbeitenden Orientierung für

> einen Umgang mit Mädchen und Jungen, bei dem Grenzen respektiert und geachtet werden. Ein Verhaltenskodex formuliert Regelungen für Situationen, die von Mitarbeitenden einer Einrichtung für sexuelle Gewalt ausgenutzt werden könnten. (Arbeitsstab der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, 2023)

Der Musikverein Rhedebrügge hat solch einen Verhaltenskodex für sich formuliert. Aufgeteilt ist dieser in fünf Kernbereiche, wobei das soziale Miteinander das Fundamt und den Rahmen bilden soll. Alle Bereiche bedingen sich gegenseitig und sollte ein Bereich missachtet werden, kann das Gesamtbild – wie bei einem Puzzle - kein stimmiges Bild mehr darstellen. Der Verhaltenskodex bildet einen inhaltlichen Bestandteil der Selbstverpflichtungserklärung und wird dieser bei Aushändigung als Anhang mit ausgehändigt. So wird sichergesellt, dass die Mitglieder den Kodex automatisch unmittelbar mit ihrer Unterschrift auf der Selbstverpflichtungserklärung anerkennen.

Der Verhaltenskodex ist zugänglich im Musikhaus im Flur aufgehängt und in diesem Konzept auf der vereinseigenen Internetseite einsehbar. Vereinsintern finden regelmäßige Evaluationen (mindestens halbjährig) der Maßnahmen und deren Wirksamkeit statt, um sicherzustellen, dass der Kodex stets den aktuellen Anforderungen entspricht und auch eine Umsetzung in der Praxis erfolgt.

Folgende Skizze soll die verschiedenen Themenbereiche des Verhaltenskodexes bildlich darstellen:

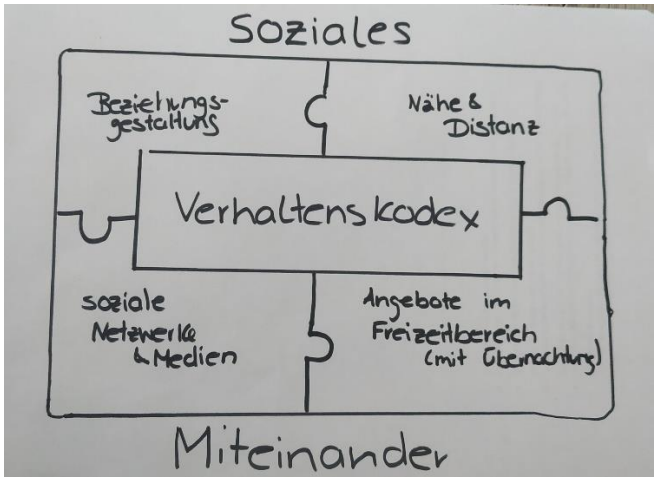

Abbildung 1: Verhaltenskodex (Eigene Darstellung)

Um konkreter auf die verschiedenen Kernbereiche eingehen zu können, wurden diese nochmal separat gelistet und Leitlinien formuliert:

Soziales Miteinander

- Wir pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander, insbesondere bei der Wortwahl
- Jede Person erhält im Musikverein die gleichen Zugangsvoraussetzungen, unabhängig von der sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft
- Inklusion ist uns wichtig. Wir achten die individuelle Entwicklung und Persönlichkeit aller Musiker oder im Verein tätigen Personen. Wir sind darin bedacht, die jeweiligen Bedürfnisse wahrzunehmen und auf diese angemessen einzugehen. Dies bedeutet ggf. auch, vorhandene Systeme anzupassen oder neu aufzustellen. Überforderungssituationen soll somit entgegengewirkt werden
- Wir dulden keinerlei Diskriminierung auf verschiedensten Ebenen
- Wir beziehen aktiv Stellung gegen Abwertung, Gewalt oder sexistisches Verhalten, unabhängig davon, in welcher Form dies erfolgt (Worte, Taten, Bilder, Videos)
- Alle in unserem Verein tätigen Personen verpflichten sich, sich an die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes zu halten. Dies beinhaltet das Hinweisen der Kinder- und Jugendlichen auf vorgegebene Rahmenbedingungen, aber auch, dass bei einem Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz aktiv eingeschritten wird. Das Nichteinhalten wird unabhängig vom Alter (Kind/ Jugendlicher/ Erwachsener) nicht toleriert. Angelehnt hieran wurde vom Verein beschlossen, sämtliche Aktionen des Vor- und Jugendorchesters, unabhängig vom Alter, alkoholfrei zu halten
- Alle in unserem Verein tätigen Personen (Ausbilder, Dirigenten, geschäftsführender Vorstand, Aktivenvorstand) verpflichten sich, alle drei Jahre ein erweiterts Führungszeugnis beim 1. Vorsitzenden oder der 2. Vorsitzenden vorzulegen

Nähe und Distanz

- Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um, die Grenzen werden dahingehend respektiert und nicht überschritten
- Situationen, in denen Körperkontakt unabdingbar ist, sollten so kurz und überschaubar wie möglich gehalten werden und nur mit Zustimmung des jeweiligen Gegenübers erfolgen
- Die Art und Ausgestaltung des Körperkontaktes sollten der Situation entsprechend angepasst sein, sexistische Anspielungen sind untersagt

- Gesuchter Körperkontakt seitens eines Kindes zum Erwachsenen wird der Situation entsprechend beurteilt und bei einer Grenzüberschreitung durch den Erwachsenen unterbunden
- Während des Musikunterrichtes werden die Räumlichkeiten nicht abgeschlossen und wenn möglich, werden die Türen offengehalten
- Allen Beteiligten muss es jederzeit möglich sein, Räumlichkeiten zu verlassen
- Eltern bzw. Sorgeberechtigten ist es jederzeit möglich, die Räumlichkeiten zu betreten. Es gibt das Angebot der Aufenthaltsmöglichkeit im Musikhaus, während das Kind Musikunterricht erhält

<u>Angebote im Freizeitbereich (mit Übernachtung)</u>

- Es wird immer mindestens ein weiblicher und männlicher Betreuer gestellt
- Es erfolgt eine geschlechterspezifische Trennung beim Übernachten. Es wird darauf geachtet, dass die Kinder bzw. Jugendlichen die jeweils anderen Räumlichkeiten nachts nicht betreten
- Die Betreuer schlafen nicht in den Räumlichkeiten der Kinder und Jugendlichen
- Die Intimsphäre wird bei Dusch- und Umziehsituationen sowie beim Toilettengang respektiert. In solchen Situationen werden die Räumlichkeiten nur im Notfall betreten
- Beim Betreten von Räumlichkeiten (bei geschlossener Tür) wird zunächst angeklopft, je nach Situation und Möglichkeit werden die Räume durch zwei Betreuer betreten
- Wenn Betreuer eine Fahrmöglichkeit für die Kinder und Jugendlichen anbieten, so erfolgt das bei offiziellen Aktionen des Musikvereins nur bei Einverständnis des Sorgeberechtigten
- Es werden nur nach Absprache private PKWs zum Transportieren genutzt
- In Notfallsituationen erfolgt keine private Mitnahme, es wird der RTW gerufen

<u>Soziale Netzwerke und Medien</u>

- Das Nutzen von Medien erfolgt im Sinne der Förderung des jeweiligen Musikers. Die Inhalte sind altersentsprechend und beinhalten keine pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalte
- Ein Zugang zu diskriminierenden, sexistischen oder gewalttätigen Inhalten ist verboten und zu unterlassen
- Die Aufnahme sowie Veröffentlichung von Ton-bzw. Fotomaterial, das im Betreuungskontext entstanden ist, erfolgt stets unter der Beachtung des Persönlichkeitsrechtes, insbesondere dem Recht am eigenen Bild. Ohne eine durch die Erziehungsberechtigten schriftlich erfolgte Zustimmung darf kein Ton-bzw. Fotomaterial durch die Betreuer veröffentlicht oder über soziale Medien geteilt werden

- Die jeweiligen orchesterbezogenen WhatsApp-Gruppen dienen ausschließlich zur Informationsweitergabe sowie Austausch von vereinsinternen und proben- bzw. auftrittsrelevanten Inhalten
- Handlungen, welche dem Cybermobbing und Cybergrooming zugeordnet werden, werden nicht toleriert und können ggf. mit einzuleitenden rechtlichen Schritten einhergehen (z.B. das Weiterleiten diskriminierender Videos Dritter)

Beziehungsgestaltung

- Wir fungieren als Vorbildfunktion und handeln dementsprechend. Wir vermitteln angemessene Werte und vertreten eine Haltung dahingehend
- Die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen gestaltet sich transparent. Erziehungsberechtigte werden jederzeit mit einbezogen
- Die Kontaktaufnahme zwischen Schüler und Ausbilder bzw. Verantwortlichen im Verein außerhalb des Betreuungskontextes erfolgt über die Erziehungsberechtigten. Bei einer Zustimmung dieser, kann der Kontakt zwischen Schüler und Ausbilder bzw. Verantwortlichen auch eigenständig beispielsweise über soziale Medien wie WhatsApp erfolgen. An dieser Stelle wird ausdrücklich erwähnt, dass die Kommunikation zwischen Schüler und Ausbilder sich ausschließlich auf probenrelevante Themen bezieht und personenbezogene private Themen ausschließt
- In welcher Form die eventuelle Kontaktgestaltung zwischen Ausbilder und Schüler erfolgt, wird mit dem Erziehungsberechtigten abgestimmt und kann jederzeit durch diesen überprüft werden
- Persönliche Beziehungen außerhalb des Vereinslebens führen zu keinen Bevorzugungen im Umgang während des Betreuungskontextes. Jedes Vereinsmitglied sollen gleiche Zugangsvoraussetzungen erfahren können
- Ein Machtmissbrauch aufgrund eines Abhängigkeitsverhältnisses wird in keinster Weise toleriert (Hierarchie Erwachsener / Kind)
- Sowohl Kinder als auch Erwachsene fungieren nicht als Geheimnisträger
- Mit den Sorgeberechtigten unabgesprochene Geschenke zwischen Schülern und Ausbilder sind zu unterlassen oder können nach Rücksprache mit dem Vorstand erfolgen

5 SELBSTVERPFLICHTUNG

Der Musikverein hat sich neben dem Verhaltenskodex entschieden, zudem noch eine Selbstverpflichtungserklärung in das Schutzkonzept aufzunehmen. Diese wird von allen Verantwortlichen (Ausbilder, Dirigenten, geschäftsführender Vorstand, erweiterter Vorstand, Aktivenvorstand) unterschrieben und soll für noch mehr Bewusstsein in der Verantwortungsübernahme im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sorgen. Die Selbstverpflichtungserklärung wird zukünftig einen festen Bestandteil bei der Übernahme von Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen im Verein darstellen und wird vor Beginn einer Zusammenarbeit im Musikverein unterschrieben. Durch die Unterschrift verpflichtet sich die betreffende Person, den aufgelisteten Verhaltensweisen bestmöglich nachzukommen. Das Verletzen der Selbstbestimmungserklärung kann zum Ausschluss der Tätigkeit im Verein führen und eventuell damit einhergehende strafrechtliche Konsequenzen mit sich führen.

Der Musikverein orientiert sich hierbei an dem Muster einer Selbstverpflichtungserklärung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (2024). Siehe hierzu Abbildung 2: Selbstverpflichtungserklärung.

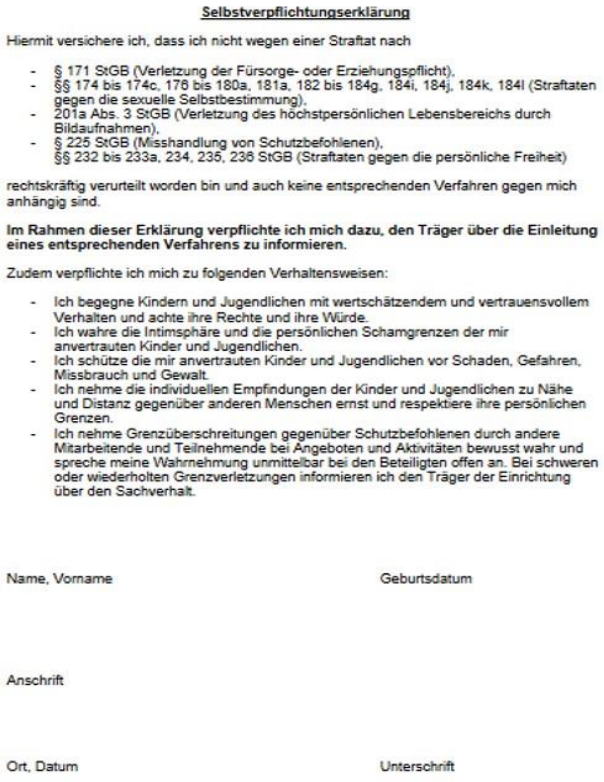

Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach

- § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht),
- §§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung),
- 201a Abs. 3 StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen),
- § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen),
- §§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit)

rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Zudem verpflichte ich mich zu folgenden Verhaltensweisen:

- Ich begegne Kindern und Jugendlichen mit wertschätzendem und vertrauensvollem Verhalten und achte ihre Rechte und ihre Würde.
- Ich wahre die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
- Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen gegenüber Schutzbefohlenen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und spreche meine Wahrnehmung unmittelbar bei den Beteiligten offen an. Bei schweren oder wiederholten Grenzverletzungen informieren ich den Träger der Einrichtung über den Sachverhalt.

Name, Vorname Geburtsdatum

Anschrift

Ort, Datum Unterschrift

Abbildung 2: Selbstverpflichtungserklärung

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, 2024, S.1

Die auf den Musikverein abgestimmte Selbstverpflichtungserklärung ist im Anhang auffindbar.

6 ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz regelt den umfassenden, aktiven Kinderschutz in Deutschland. Grundbausteine bilden hierbei die Säulen Prävention und Intervention. Der § 72a SGB VIII bildet einen elementaren Baustein hierbei. Durch das Einfordern von erweiterten Führungszeugnissen soll sichergestellt werden, dass in der Kinder- und Jugendhilfe keine vor allem in sexueller Hinsicht einschlägig vorbestraften Personen tätig sind.

Der Musikverein orientiert sich an diesen Vorgaben und hat seitens des geschäftsführenden Vorstandes beschlossen, einer Überprüfung dementsprechend nachzukommen. So werden zukünftig alle 3 Jahre von den Ausbildern, Dirigenten und Vorstandmitgliedern erweiterte Führungszeugnisse eingefordert. Die dazugehörigen Leitlinien werden über § 30 a BZRG Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis vorgegeben. Zur Beantragung werden benötigte Unterlagen durch den Musikverein ausgestellt und die Kosten für die Beantragung werden vom Musikverein übernommen.

6.1 Einsichtnahme und Dokumentation erweitertes Führungszeugnis

Durch den Verein wird eine Einverständniserklärung zur Speicherung folgender Daten eingeholt:

- Datum der Einsichtnahme
- Name der betreffenden Person
- Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses
- Tatsache der fehlenden Einträge im Sinne von §72a SGB VIII

Die Erfassung der Daten erfolgt durch den 1. Vorsitzenden Michael Bollrath oder der 2. Vorsitzenden Annika Garvert.

Bei der Einsichtnahme werden gegebenenfalls eingetragene Straftaten mit den Straftaten des §72a Abs. 1 SGB VIII abgeglichen, welche allerdings nicht dokumentiert werden dürfen. Alle Daten müssen vor dem Zugriff von Unbefugten geschützt werden. Das erweiterte Führungszeugnis wird nicht vom Musikverein einbehalten.

Das Einreichen des erweiterten Führungszeugnisses stellt eine Grundvoraussetzung zur Aufnahme einer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen innerhalb des Vereins dar. Sollte jemand sich gegen eine Einsichtnahme entscheiden, kann dies zum Ausschluss einer Zusammenarbeit im Musikverein führen.

7 FORTBILDUNGEN

Aktuell ist mit Frau Grewing eine aktive Musikerin des Musikvereins ausgebildet als zertifizierte Kinderschutzfachkraft / InsoFa. Diese wird regelmäßig alle Verantwortlichen intern sensibilisieren. Ziel ist es, mit den Verantwortlichen ins Gespräch zu kommen, diese zu informieren, Grundwissen zu vermitteln sowie mehr Handlungssicherheit für alle Beteiligte zu erlangen. Ggf. kommt es auch zu einer gemeinsamen Überarbeitung und Erweiterung des Schutzkonzeptes.

Parallel weist der Musikverein auf den digitalen Grundkurs zum Schutz von Schüler/innen vor sexuellen Missbrauch ***„Was ist los mit Jaron?“*** hin und legt nahe, diesen zu absolvieren. Der Grundkurs ist eigentlich auf den Schulkontext ausgelegt, kann aber auch auf alle Alltagssituationen transferiert werden. Gerade Situationen, in denen Kinder oder Jugendliche sich einem Erwachsenen anvertrauen, stellen oftmals eine große Herausforderung dar. Der Grundkurs bietet interaktiv die Möglichkeit, solche Situationen zu durchlaufen und einen angemesseneren Umgang hiermit zu entwickeln. Abrufbar ist dieser unter https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/. Nach Absolvieren des Grundkurses kann u. U. zudem ein offizielles Teilnahmezertifikat ausgestellt werden.

Der Musikverein möchte an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass jederzeit die Möglichkeit besteht, auf den Vorstand zuzukommen und Anregungen zu Fortbildungsangeboten zu äußern. Dem Verein ist es ein großes Anliegen, weitere Wünsche nach Beratungs- und Fortbildungsangebote zu ermöglichen und Kontakte dahingehend zu eröffnen.

8 PARTIZIPATION

Die Entscheidung im Verein für die systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern. Wenn Kinder und Jugendliche erleben, dass sie bei Erwachsenen in ihren Vereinen Gehör finden, steigt die Wahrscheinlichkeit deutlich, dass sie auf Missstände aufmerksam machen und sich auch in Gefahrensituationen sowie Fällen von Gewalt oder Missbrauch dort an eine Vertrauensperson wenden werden. (Landesmusikjugend NRW im Volksmusikerbund NRW e.V.,2022, S.12)

Entsprechend wird im Verein versucht, eine positive Beziehungsgestaltung sowie eine offene Gesprächskultur zu fördern. Dem Verein ist daran gelegen, allen Vereinsmitgliedern Gehör zu verschaffen und Anregungen und Wünsche wahrzunehmen und je nach Möglichkeit auch umzusetzen. Durch das Installieren des Briefkastens kann dies in schriftlicher Form erfolgen, parallel wird darauf hingewiesen, auch auf Betreuer, Ausbilder, Dirigenten, Orchestersprecher etc. persönlich jederzeit zukommen zu können.

In der Aktivenversammlung werden durch die jeweiligen Orchester je zwei Orchestersprecher gewählt, welche sich um die Belange der Musiker in den jeweiligen Orchestern kümmern. So wählt beispielsweise das Jugendorchester ihre Orchestersprecher selbst. Aufgrund des Alters fungieren die Jugendorchestersprecher ebenfalls auch für das Vororchester. Insgesamt bilden alle Orchestersprecher sowie eine allgemeine Aktivenvertretung den Aktivenvorstand. Die Aktivenvertretung gehört dem geschäftsführenden Vorstand an, so dass auf der Ebene ebenfalls Themen herangetragen werden können.

Bei der Wahl von (außer-)musikalischen Aktivitäten werden nach Möglichkeit Abfragen im Jugend- und Vororchester durchgeführt. Es wird größtenteils versucht, auf die Wünsche der Musiker einzugehen. Geplant und durchgeführt werden diese vom Aktivenvorstand mit ggf. Unterstützung vom Dirigenten oder weiteren Vorstandsmitgliedern oder Ausbildern. Aufgrund der immer wiederkehrenden Planung durch den Aktivenvorstand sind den Musikern, aber auch Sorgeberechtigten die dazugehörigen Vorstandsmitglieder als Ansprechpersonen durchaus bekannt. Weiter werden Ausbilder und Dirigenten dazu angehalten, ihren Schülern die Möglichkeit zu geben, sich mit Vorschlägen und Wünschen bei der Gestaltung der gemeinsamen Probenzeit zu integrieren, u. U. auch bei der Wahl von neuen geeigneten Probenstücken.

Unter Partizipation versteht der Musikverein ebenfalls, junge Musiker nach Möglichkeit bereits frühzeitig bei Auftritten zu involvieren. So kommt es vor, dass der Verein bei Auftritten in einer größeren Formation auftritt, und Jung und Alt vertreten sind. Dem Verein ist es wichtig, die jüngeren Musiker zu integrieren und dass diese auch Anleitung erfahren können. Durch das Bekanntmachen untereinander soll versucht werden, Unsicherheiten und Hemmschwellen zu verringern. In Hinsicht auf das Anfangszitat dieses Abschnittes erscheint dies von besonderer Bedeutung. Ebenfalls werden alle Register dazu angehalten, auch die Kinder und Jugendlichen sowie Neuanfänger altersunabhängig zu Registertreffen einzuladen. In den letzten Jahren sind hieraus bereits schöne Aktionen entstanden.

Die Musiker, welche noch keinem Orchester angehören, werden nicht außer Acht gelassen. Die Neuanfänger haben die Möglichkeit, ihren ersten Auftritt auf der Weihnachtsfeier mit einem vorweg geübten Weihnachtsstück zu absolvieren. Außerdem erhalten alle Schüler, die noch keinem Orchester angehören, jedes Jahr eine Freikarte zum großen Jahreskonzert des Musikvereins.

9 INKLUSION

Inklusion verfolgt als höchstes Ziel, dass auch Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben

> teilnehmen können und es selbstverständlich wird, dass sie dazugehören. Sie findet also auf allen denkbaren Ebenen statt; im Kindergarten, der Schule, im Beruf oder im Sportverein. (…) Inklusion zu leben ist wichtig, um für Chancengleichheit zu sorgen und die Vielfalt der Menschen wahrzunehmen und als wertvoll und bereichernd anzuerkennen, weil alle voneinander lernen können.(StudySmarter, 2025)

Der Musikverein ist darin bedacht, allen Interessierten es zu ermöglichen, ein Instrument erlernen zu können. Dies erfordert ggf. auch Anpassungen von vorhandenen Systemen und das Abweichen von derzeitigen Strukturen innerhalb des Vereins. Ein enger Austausch mit den Sorgeberechtigten, aber auch mit der Person selbst, zeigt sich an dieser Stelle unabdingbar, um angemessen auf die individuellen Bedürfnisse eingehen zu können. So sollten vor einer Aufnahme des Probenbeginns folgende Überlegungen angestrebt werden:

- Welches Instrument kann der Schüler erlernen/ Welche Voraussetzungen hat dieser?
- In welchem Setting kann der Unterricht stattfinden (Einzel- und Gruppenunterricht, Länge der Unterrichtseinheiten)?
- Wo kann der Unterricht stattfinden (zuhause oder im Musikhaus)?
- Wie sollte der Unterricht gestaltet sein?
- Welcher Ausbilder passt zum Schüler?
- Ist ein Orchesterspiel möglich?

Die Auflistung der Fragen stellt hierbei nur ein Bruchteil von eventuellen Überlegungen an. In der Praxis hat sich herausgestellt, dass oft im Verlauf neue Ideen, Anmerkungen oder auch Anpassungen stattfinden. Eine stetige Reflektion, sowie der Austausch mit allen Beteiligten, erweist sich als sehr sinnvoll.

Neben dem ist auch das Sensibilisieren des Umfeldes notwendig. Gerade beim Musizieren in Gruppen sollten alle Beteiligten darin bedacht sein, Rücksicht aufeinander zu nehmen und sich gegenseitig zu unterstützen und zu akzeptieren. An dieser Stelle stehen dem Musikverein zwei Ansprechpartner zur Verfügung, die bei Unsicherheiten unterstützend und beratend tätig sein können. Auch die Ausbilder werden in jeweiligen Schulungen hierzu sensibilisiert und können bei aufkommenden Fragen jederzeit auf die Ansprechpartner zukommen.

Aktuell ist es dem Musikverein nicht möglich, einer gehbehinderten Person das Spielen im Orchesterspiel zu ermöglichen, da die räumlichen Gegebenheiten (kein Aufzug oder Treppenlift vorhanden) dies nicht hergeben. Inwieweit dahingehend Veränderungen/Umbauten stattfinden könnten, muss über mehrere Instanzen geklärt werden und kann nicht durch den Musikverein allein entschieden werden.

10 PRÄVENTION DURCH AUFKLÄRUNG ANHAND VON INFORMATIONSVERANSTALTUNGEN

Ein Schutzkonzept kann nur dann gut greifen, wenn alle Beteiligten hierüber informiert sind. Neben den aktiven Musikern sind auch das Informieren und Involvieren der Erziehungsberechtigten unabdingbar. Der Musikverein veranstaltete hierzu einen Informationsabend und lud alle Interessierten ein. Maßgebend soll das Ziel verfolgt werden, die Erwachsenen so über das Schutzkonzept zu informieren, dass diese bei aufkommenden Fragen angemessen antworten und Unsicherheiten abgelegt werden können. Zudem sollten Handlungswege bekannt sein, so dass diese von den Kindern und Jugendlichen, aber auch von den Erwachsenen selbst in Anspruch genommen werden können. Sowohl an die Erziehungsberechtigten als auch an die Musiker wurden Informationszettel ausgehändigt, um visuell kurz und knapp über das Vorgehen im Verein zu informieren. Hauptfokus soll daraufgelegt werden, dass alle Musiker und deren Eltern sich ernst genommen fühlen und mit einem guten Gefühl im Verein agieren können.

Um die Zielgruppe der Kinder und Jugendliche zu informieren, haben Jörg Köster sowie Wiebke Grewing als festgelegte Ansprechpartner des Vereins diese persönlich getroffen. Hierzu wurden jeweils die regulären Probenzeiten genutzt, um eine große Anzahl von Musikern zu erreichen. An dieser Stelle sollte ein Einblick in das Schutzkonzept auf kindgerechter Ebene erfolgen und Fragen beantwortet werden können.

Weitere Informationen wie beispielsweise über das Beschwerdeverfahren sowie den Verhaltenskodex sind für alle offen im Flur des Eingangsbereiches einsehbar, so dass auch dort in Ruhe nachgeschaut werden kann. Durch die Sensibilisierung der Ausbilder und Dirigenten dienen diese ebenfalls als Ansprechpersonen, sie sind mit der Thematik des Schutzkonzeptes vertraut.

11 BESCHWERDEVERFAHREN

Das Beschwerdeverfahren ist durch klare Abläufe und konkrete Ansprechpartner innerhalb und außerhalb des Vereins gekennzeichnet. Dies macht den Verein zu einer Einrichtung, an die sich Kinder, Jugendliche, Vereinsmitglieder und Eltern im Fall einer Vermutung von sexueller Gewalt wenden können. Es ist sichergestellt, dass Opfer dort Hilfe erfahren und der Fall transparent aufgearbeitet wird. (Landesmusikjugend NRW im Volksmusikerbund NRW e.V., 2022, S.14)

Der Musikverein orientiert sich hierbei an dem Schaumodell der Landesmusikerjugend NRW im Volksmusikerbund NRW e.V. (2022). Siehe hierzu Abbildung 2: Muster für verschiedene Beschwerdeverfahren.



Abbildung 2: Muster für verschiedene Beschwerdeverfahren

Landesmusikjugend NRW im Volksmusikerbund NRW e.V, 2022, S.15

11.1 MAßNAHMEN BESCHWERDEMANAGEMENT

Um die im Schaubild dargestellten Abläufe sicherstellen zu können, müssen vorab einige Maßnahmen getroffen werden:

1) Ansprechpersonen im Musikverein wählen, um den **persönlichen Weg innerhalb des Vereins** gehen zu können

Der Musikverein stellt bewusst zwei, sowie damit einhergehend einen weiblichen und männlichen Ansprechpartner. So hat der oder die Betroffene die Möglichkeit, einen Ansprechpartner zu wählen und ist nicht von einer Person als Ansprechperson abhängig. Während Wiebke Grewing ausgebildete Kinderschutzfachkraft ist und als Aktivenvertreterin im geschäftsführenden Vorstand des Vereins tätig ist, ist Jörg Köster langjähriges aktives Mitglied im Musikverein und ein Ansprechpartner unabhängig vom Vorstand.

Jörg Köster Tel.: 02861 9025959 E-Mail: joerg-koester@gmx.net Postadresse: Musikverein Rhedebrügge Tenkweg 21, 46325 Borken z.Hd. Jörg Köster	Wiebke Grewing Tel.: 015784115786 E-Mail: wiebkewanders@t-online.de Postadresse: Musikverein Rhedebrügge Tenkweg 2, 46325 Borken z.Hd. Wiebke Grewing

2) Ansprechpartner zur lokalen Kooperationsstelle auflisten, so dass der **anonyme Weg im Krisenfall außerhalb des Vereins** gewährleistet werden kann

An dieser Stelle verweisen wir auf das städtische Jugendamt Borken. Der allgemeine soziale Dienst (ASD) kann an dieser Stelle unabhängig vom Musikverein als Ansprechpartner fungieren und involviert werden.

Stadt Borken Tel.: 02861-939-282 (Herr Zachej, Abteilungsleiter ASD) E-Mail: zachej@borken.de Postadresse: Im Piepershagen 17, 46325 Borken

3) Kummerkasten zugänglich aufhängen, um den **anonymen Weg innerhalb des Vereins** gehen zu können

Der Kummerkasten wurde im Vereinsheim im Flur gut zugänglich, aber nicht direkt zentral aufgehangen. Somit besteht die Möglichkeit, den Kummerkasten zu nutzen, und dabei die Anonymität zu wahren. Das Leeren des Kastens erfolgt durch die oben gelisteten Ansprechpersonen im Verein (Jörg Köster/ Wiebke Grewing). Alle aktiven Musiker und Sorgeberechtigen werden an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass eine Bearbeitung der Anliegen direkter erfolgen kann, wenn der Verfasser sich namentlich äußert. Anonym verfasste Anliegen werden aber genau so ernst genommen.

4) Allen geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern ist der **Notfallplan** bekannt, so dass dieser beim Verdacht von (sexualisierter) Gewalt greifen kann

Der Verein verfügt über ein eigenständig erstelltes Schaubild für Krisensituationen (Siehe Anhang I. Schaubild Notfallplan). Die Beteiligten sowie Musiker sind über die Handlungswege informiert und können in Akutfällen diesen gewissenhaft nachgehen.

5) Kenntnisnahme über das **Beschwerdeverfahren**

Um alle genannten Wege im Beschwerdeverfahren gehen zu können, müssen alle Betroffenen über diese Möglichkeiten informiert werden. Hierzu werden die Musiker/innen in den Orchestern oder Unterrichten jeweils aufgeklärt, parallel werden die Sorgeberechtigten informiert. Zudem ist vorgesehen, dass die genannten internen Ansprechpartner des Vereins sich bei den Musikern sowie im Verein tätigen Personen vorstellen, so dass diese denen zumindest bildlich bekannt sind. Um eine visuelle Darstellung vom gesamten Beschwerdeverfahren zu erhalten und die Wege transparenter darstellen zu können, wird ein Poster des Beschwerdeverfahrens auf eine Tafel im Eingangsbereich des Musikhauses aufgehängt. Zudem werden alle Ansprechpersonen und Krisennummern dem beigefügt. Durch die zentrale Aufhängestelle erhoffen wir uns, dass die Darstellung mehr in den Fokus genommen und wahrgenommen wird.

12 NOTFALLPLAN

In Zusammenarbeit mit mehreren Beteiligten wurde ein Notfallplan bildlich visualisiert, um alle Wege transparent aufzeigen zu können. Dieser kann im Anhang I. Schaubild Notfallplan eingesehen werden.

12.1 VORGEHEN NOTFALLPLAN

Was ist zu tun?

1. Bei Gefahr in Verzug wird der Betroffene nach Möglichkeit aus der Gefahrensituation genommen und ein Notruf abgesetzt
2. Der Ansprechpartner des Vorstandes wird umgehend informiert
3. Kurzdokumentation auf Vordruck (Siehe Anhang II. Dokumentationsvorlage bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung):
    1. Worum geht es?
    2. Wann?
    3. Wo?
    4. Was ist passiert? /Wer ist betroffen?
    5. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet?

Wie geht es dann weiter?

<u>Ab diesem Zeitpunkt liegt die Verantwortung beim Vorstand.</u>

Das informierte Vorstandsmitglied ist verpflichtet, die anderen Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes zu informieren. Der Vorstand verpflichtet sich, den Vorwürfen nachzugehen. Hierdurch soll das Opfer sowie auch der eventuell Betroffene geschützt werden. Da gerade Ausbilder durch die besondere Ausbildungssituation sehr angreifbar sind, muss völlig klar sein, dass „nichts unter den Teppich gekehrt“ wird. Das könnte nämlich bedeuten, dass über Gerüchte und übers Weitererzählen die Situation zu eskalieren droht und letztlich allen Beteiligten sowie dem Musikverein Schaden zugefügt wird.

Falls jemand sich an ein Mitglied des Musikvereins gewandt hat, der Vorwurf aber nicht den Musikverein betrifft, wird darauf geachtet, dass die Person weitere Begleitung von Fachkräften erhält.

Wenn der Vorwurf im Rahmen des Musikvereins erhoben wird, wird mit dem Vorstand und eventuell den Beteiligten eine erste Bewertung und gemeinsame Entscheidung bezüglich des weiteren Vorgehens getroffen. Hier gehören je nach Situation:

- Kontaktaufnahme mit Beratungsstelle zur Unterstützung beim weiteren Vorgehen
- Gespräch mit Betroffenen

- Ggf. je nach Altersstufe Gespräch mit Sorgeberechtigten (solange diese nicht als Tatverdächtige genannt werden)
- Gespräch mit beschuldigter Person
- Evtl. Erstattung einer Anzeige
- Evtl. Suspendierung des Tatverdächtigen bis zur endgültigen Klärung

In solch einer Situation steht der Schutz des Betroffenen während der Klärungsphase an oberster Stelle. Dies bedeutet, dass der Kontakt zwischen der betroffenen und der beschuldigten Person während einer laufenden Untersuchung verhindert wird. Zudem sind alle Beteiligte zu einer strikten Vertraulichkeit verpflichtet. Dies soll die bereits oben genannte Eskalation durch Gerüchte verhindern und sowohl das Kind als auch die eventuell beschuldigte Person vor Vorverurteilungen schützen.

12.2 Verhaltensregeln in Bezug auf den Notfallplan

Vertraut sich jemand einem an, entstehen oftmals Unsicherheiten und persönliche Überforderungssituationen. Folgende Verhaltensregeln können helfen, mit der Situation angemessener umzugehen:

- Ruhe bewahren
- Zuhören
- Der betreffenden Person Glauben schenken, nicht dagegen sprechen
- Keine Versprechungen machen, die eventuell nicht eingehalten werden können z.B. auf keinen Fall versprechen, dass niemand davon erfahren wird, eher: „Ich verspreche dir, ich werde dir helfen!“
- Nicht ausgiebig nach weiteren Details fragen (es ist nicht deine Aufgabe, die kriminalistische Aufklärung eines Verdachtes durchzuführen)
- Sorgfältige und möglichst genaue Dokumentation
- Konfrontiere keinesfalls die Beschuldigte oder den Beschuldigten
- Handle nach dem Vieraugenprinzip und hole dir Unterstützung bei den Ansprechpartnern des Vereins
- Anweisungen des Notfallplanes Folge leisten und sicherstellen, dass weitere Handlungsschritte erfolgen
- Transparent handeln und die betroffene Person über die weiteren Schritte informieren

12.3 BEOBACHTUNGSPROTOKOLL

Ein nicht zu unterschätzender Aspekt stellt die anschließende Dokumentation der beobachteten/ erlebten Situation dar. Durch ein durch den Musikverein bereitgestelltes Beobachtungsprotokoll wird ein Leitfaden vorgegeben, anhand dessen durch das einfache Beantworten der Fragen Orientierung und Struktur erlangen werden kann. Die Dokumentation soll einen Überblick verschaffen und es ggf. ermöglichen, einen neutraleren Blick auf die Situation zu erhalten. Parallel können sich nicht direkt situativ Beteiligte ebenfalls einen Überblick verschaffen. Die Dokumentation kann ggf. auch bei einer strafrechtlichen Verfolgung herangezogen werden und sollte immer nicht zugänglich für Dritte aufbewahrt werden. Die Dokumentationsvorlage des Musikvereins kann im Anhang unter III. Dokumentationsvorlage bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung Musikverein Rhedebrügge 1893 e.V. eingesehen werden.

13 INTERNE UND EXTERNE ANSPRECHPARTNER / WEITERFÜHRENDE LINKS

Der Verein möchte mit diesem Schutzkonzept eine deutliche Haltung hinsichtlich des Umganges mit verschiedensten Gewaltformen zeigen. Es wurden bewusst Ansprechpartner ausgewählt, die mit der Thematik mehr vertraut sind und als zentraler Anlaufpunkt gesehen werden können. Parallel möchten wir auf die Möglichkeit hinweisen, sich ganz unabhängig vom Musikverein an externe Ansprechpartner zu wenden.

13.1 Ansprechpartner im Musikverein

Als Ansprechpartner zum Thema Kinder-/Gewaltschutzkonzept im Musikverein Rhedebrügge dienen:

Jörg Köster	Wiebke Grewing
Tel.: 02861 9025959	Tel.: 01578 4115786
E-Mail: joerg-koester@gmx.net	E-Mail: wiebkewanders@t-online.de
Postanschrift: Tenkweg 22, 46532 Borken Borken	Postanschrift: Tenkweg 22, 46523 Borken

Auch der Kontakt zu anderen Vorstandsmitgliedern oder aktiven Musikern, Ausbildern kann jederzeit etc. gesucht werden. Wir pflegen dahingehend eine offene Vereinskultur und sind darauf bedacht, so gut wie möglich helfen und unterstützen zu können. Weitere Telefonnummern und Kotaktdaten können hierzu auch auf der Vereinshomepage www.musikverein-rhedebruegge.de entnommen werden.

13.2 Ansprechpartner außerhalb des Musikvereins

Fachbereich Jugend und Familie Kreis Borken (Jugendamt)

Burloer Straße 93, 46395 Borken

Tel.: 0286 681 467

E-Mail: fb-jugend@kreis-borken.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (Caritasverband Borken)

Turmstraße 14, 46325 Borken

Tel.: 02861 945 750

E-Mail: beratungsstele@kreis-borken.de

Web: www.caritas-borken.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien (Caritasverband Bocholt)

Nordwall 44-46, 46399 Bocholt

Tel.: 02871 2513-1301

E-Mail: beratungsstelle@caritas-bocholt.de

Web: www.caritas-bocholt.de

Ärztliche und psychosoziale Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch von Kindern

Hemdener Weg 21, 46399 Bocholt

Tel.: 02871 33777

E-Mail: Kontakt@Beratungsstelle-Bocholt.de

Kinderschutzambulanz Coesfeld

Südring 41, 48653 Coesfeld

Tel.: 02541 89 13095 (24 Stunden/Tag)

E-Mail: melanie.wagner@christopherus-kliniken.de

Opferschutz u. Opferhilfe der Polizei

Burloer Str. 91, 46325 Borken

Tel.: 02861 900-5505 oder -5504

E-Mail: kk_kp_o.borken@polizei.nrw.de

Web: https://borken.polizei.nrw/opferschutz-und-opferhilfe-kriminalitaet

Kinder- und Jugendnotdienst Bereitschaftsdienst der Jugendämter im Kreis Borken

Tel.: 02861 9000 oder Notruf 110

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch ((Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierte)

Tel.: 0800 22 55 530

N.I.N.A. e.V. (Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zur sexualisierten Gewalt an Mädchen und Jungen)

Dänische Straße 3-5, 24103 Kiel
Tel.: 0431 - 705 350 15
E-Mail: mail@nina-info.de

Web: https://nina-info.de

Nummer gegen Kummer (Kinder-und Jugendtelefon)

Tel.: 116 111 oder 0800 111 0 333

Nummer gegen Kummer (Elterntelefon)

Tel.: 0800 111 0 550

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

Arbeitsstab der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2023). *Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung*. https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte. (Abgerufen am24.04.2024)

Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Frauen gegen Gewalt e.V. (o.d.). *Strukturelle Gewalt Merkmale und Tatsachen*. Impressum - bff Frauen gegen Gewalt e.V.. (Abgerufen am 26.01.2026)

Dahlmann, C. (2003). *Kinderschutz leicht erklärt: Wie sie potenzielle Risiken für Kindeswohl, Kinderrechte & Kindeswohlgefährdungen gezielt erkennen, einschätzen, und situativ richtig reagieren.* Norderstedt: BoD-Books on Demand.

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (o.d.). *Gewaltformen erklärt*. https://soziales.hessen.de/frauen/hilfe-bei-gewalt/und-was-tust-du/gewaltformen-erklaert. (Abgerufen am 26.01.2026)

Landesmusikjugend NRW im Volksmusikerbund NRW e.V. (2022). *MITEINANDER.STARK. FÜREINANDER. HANDBUCH zum Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt*. Havixbeck: Klimaneutral Druckprodukt.

StudySmarter (2025). Ziele und Bedeutung von Inklusion. https://www.studysmarter.de/magazine/inklusion/#:~:text=Inklusion%20verfolgt%20als%20h%C3%B6chstes%20Ziel%2C%20dass. (Abgerufen am 05.03.2025)

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (2024), *Selbstverpflichtungserklärung (PDF-Datei).* Selbstverpflichtungserklärung.https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kindertageseinrichtungen/aktuelle_gesetzliche_vorgaben/Muster_Selbstverpflichtungserklaerung____72a_SGB_VIII/SVE____72a_S GB_VIII_01.pdf. (Abgerufen am 23.02.2024)

Landesmusikjugend NRW im Volksmusikerbund NRW e.V. (2022), *Muster für verschiedene Beschwerdeverfahren (Bild).* MITEINANDER.STARK.FÜREINAN*DER.HANDBUCH zum Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt*. Havixbeck: Klimaneutral Druckprodukt.

ANHANG

I. Schaubild Notfallplan

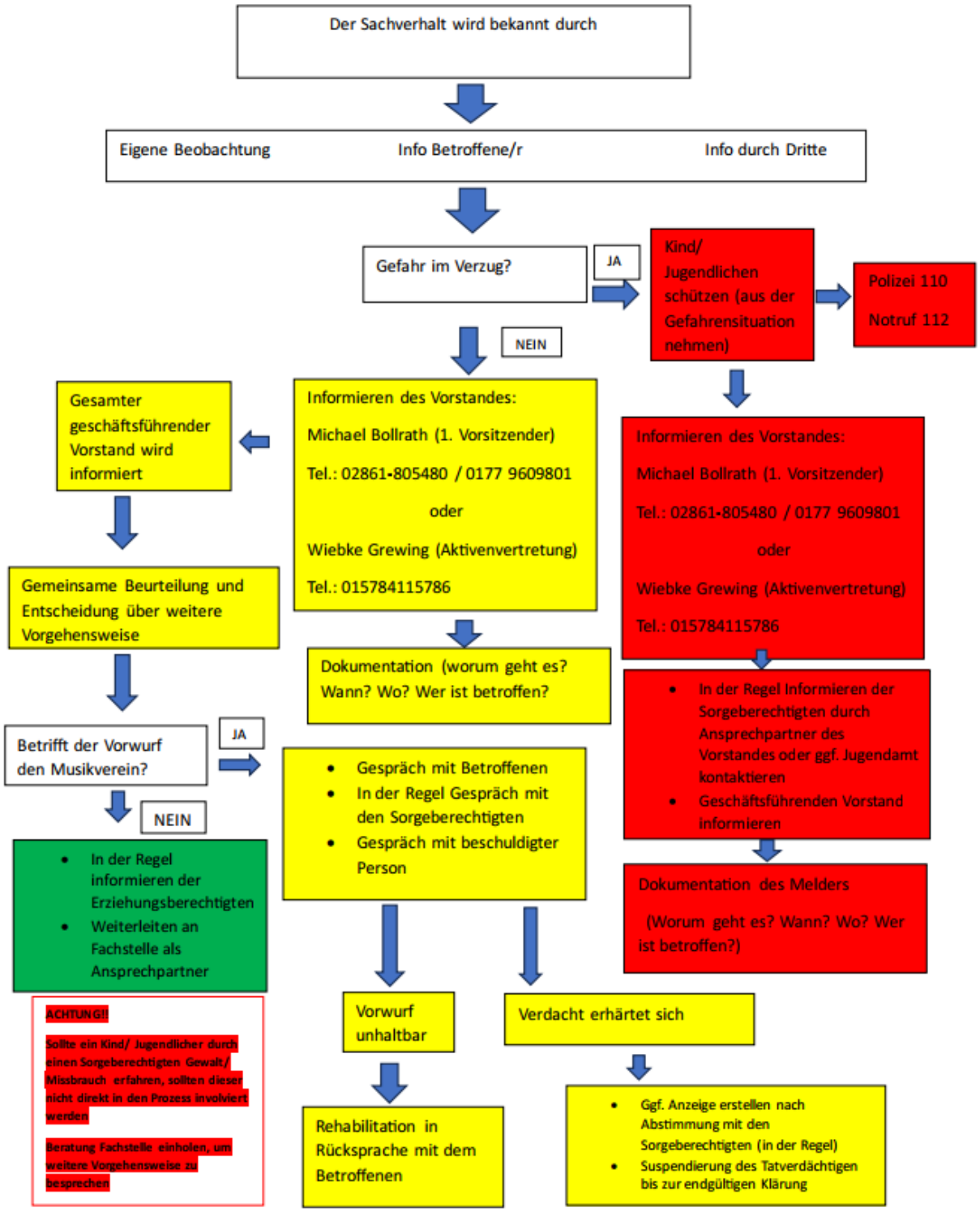

Achtung: Besteht der Wunsch, bei einem (nicht akuten) Verdachtsfall nicht direkt den Vorstand zu informieren, kann auf Jörg Köster als offizieller Ansprechpartner des Musikvereins zurückgegriffen werden (Tel. 02861 9025959). Dieser wird ggf. gemeinsam mit dem Betroffenen weitere Schritte einleiten.

II. Dokumentationsvorlage bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung Musikverein Rhedebrügge 1893 e.V.

Dokumentationsvorlage bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

Musikverein Rhedebrügge 1893 e.V.

Datum und Uhrzeit:	
Ort:	
Wer ist betroffen? (vollständiger Name, Alter)	
Was wurde geschildert/beobachtet? (Möglichst genau wiedergeben, was der Betroffene geschildert hat oder selbst beobachtet wurde, keine eigenen Interpretationen und Spekulationen)	
Wurden bereits Maßnahmen eingeleitet und wenn ja, welche?	

Unterschrift des Dokumentierten

IV. SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄUNG

Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach

- §171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht),
- §§174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j,184k,184l (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung),
- §201a Abs. 3 StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen),
- §225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen),
- §§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit)

rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den geschäftsführenden Vorstand des Musikvereins Rhedebrügge über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Zudem verpflichte ich mich zu folgenden Verhaltensweisen:

- Ich begegne allen Vereinsmitgliedern mit wertschätzendem und vertrauensvollem Verhalten und achte ihre Rechte und ihre Würde.
- Ich wahre die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Personen.
- Ich schütze die mir anvertrauten Personen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
- Ich nehme die individuellen Empfindungen der Personen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen gegenüber Schutzbefohlenen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und spreche meine Wahrnehmung unmittelbar bei den Beteiligten offen an. Bei schweren oder wiederholten Grenzverletzungen informiere ich den geschäftsführenden Vorstand des Musikvereins Rhedebrügge über den Sachverhalt.
- Neben den bereits aufgelisteten Verhaltensweisen verpflichte ich mich zudem, mich an den vereinsgebundenen Verhaltenskodex zu haten und diese Folge zu leisten.

Name, Vorname | Geburtsdatum

Anschrift

Ort, Datum | Unterschrift